BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Ausführungsfristen

☒ Es gelten die in den Vergabeunterlagen benannten Ausführungsfristen / Vertragsfristen. Diese sind verbindlich und Grundlage der vertraglichen Leistungserbringung.

1.1 Vertragsfristen mit Vertragsstrafe

☐ Die folgenden Einzelfristen gelten als Vertragsfristen, bei deren schuldhaften Nichteinhaltung eine Vertragsstrafe gemäß § 11 VOL/B fällig wird:

Einzelfrist:	Gewerk:	Zeitraum:	Fristdauer nach: ☐ Werktage / ☐ Wochen
Einzelfrist 1:			
Einzelfrist 2:			
Einzelfrist 3:			

Für jede schuldhafte Überschreitung der oben genannten Vertragsfristen wird eine Vertragsstrafe in folgender Höhe fällig:
Höhe der Vertragsstrafe:

☐ % der Auftragssumme je vollendeter Woche des Verzuges, maximal jedoch 8% der brutto Schlussrechnungssumme

☐ % der Auftragssumme je Werktag des Verzuges, maximal jedoch 8% der brutto Schlussrechnungssumme

Die Vertragsstrafe gilt:

☐ für alle oben genannten Gewerke
☐ nur für folgende Einzelgewerke:

1.2 Kündigung und Verlängerungsoption von Rahmenverträgen

☒ Trifft nicht zu, da kein **Rahmenvertrag** ausgeschrieben wird.

☐ Beginn Rahmenvertrag: Laufzeit:

☐ _____ Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass dies einer Kündigung bedarf.

☐ 1 Jahr + max. _____malige jährliche Verlängerung

☐ Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr sofern gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich bis spätestens _____ des laufenden Jahres für das Folgejahr keine Kündigung ausgesprochen wird. Sollte der Vertrag vor Ablauf der angegebenen Gesamtlaufzeit vollständig erfüllt sein, so ist mit der vollständigen Erfüllung die Rahmenvereinbarung bedient. Eine Weiterführung über die vollständige Erfüllung hinaus erfolgt nicht.

Ohne vorzeitige Kündigung endet der Vertrag spätestens am _____ automatisch, ohne dass dies einer Kündigung bedarf.

Die in diesem Rahmenvertrag festgelegte Höchstmenge stellt die verbindliche Obergrenze der auf seiner Grundlage abrufbaren Leistungen dar. Mit Erreichen dieser Höchstmenge ist der Rahmenvertrag erfüllt.

Unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, den Rahmenvertrag im Einklang mit § 132 GWB zu ändern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen und insbesondere keine wesentliche Änderung im vergaberechtlichen Sinne eintritt.

1.3 Kündigung und Verlängerung von Dienstleistungsverträgen

☒ Trifft nicht zu, da kein **Dienstleistungsvertrag** ausgeschrieben wird.

☐ Beginn Dienstleistungsvertrag: Laufzeit:

☐ _____ Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass dies einer Kündigung bedarf.

☐ 1 Jahr + max. _____malige jährliche Verlängerung
☐ Der Dienstleistungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr sofern gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich bis spätestens _____ des laufenden Jahres für das Folgejahr keine Kündigung ausgesprochen wird.
Ohne vorzeitige Kündigung endet der Vertrag spätestens am _____ automatisch, ohne dass dies einer Kündigung bedarf.

2 Abnahme

☒ Eine abweichende Regelung zur Abnahme nach § 12 VOL/B wird nicht vereinbart.

3 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach einzureichen.
Zahlungsbedingung: Leistungserbringung, Rechnungsstellung, Zahlung
Eine gesonderte Zahlungsfrist gemäß § 17 Nr. 1 Satz 2 VOL/B wird nicht vereinbart, somit wird die Zahlungsfrist gemäß § 17 Nr. 1 Satz 3 VOL/B zu Grunde gelegt.

4 Sicherheitsleistung

4.1 für die Vertragserfüllung

☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5%** der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

4.2 für Mängelansprüche

☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Es ist eine Sicherheit für die Mängelansprüche in Höhe von 5**%** der Auftragssumme (brutto, inkl. aller Nachträge) zu leisten.

4.3 Bürgschaften

☒ Auf die Stellung einer Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft wird verzichtet.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige einschlägige Formblatt zu verwenden, dass mit der Zuschlagserteilung übersandt wird, und zwar für:
☐ die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
☐ die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspruchsbürgschaft“

5 Verjährungsfrist für Mängelansprüche

☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden für die vertragliche Leistung die Fristen gemäß § 14 Abs. 3 VOL/B zu Grunde gelegt.

☐ Verjährungsfristen werden nicht vereinbart.

6 Mittelstandsförderung

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Unter- und Zulieferaufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu vergeben, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann. Die Bestimmungen von § 4 Nr. 1 VOL/B bleiben unberührt.